

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1953

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 28. Juni 1953

## Inhalt:

- |   |  |
|---|--|
| <b>I. Bekanntmachungen und Mitteilungen</b>   | 83) Kindergottesdienst-Textplan 1953/54              |
| 78) Predigttexte 1953/54  | 84) Pfarrbesetzung                                   |
| 79) Durchführungsbestimmung zum Kirchengesetz vom 7. Mai 1952 über die Aufbringung der Kosten für die Christenlehre | 85) Geschenke  |
| 80) Vergütung für Katechetinnen ohne Prüfung  | 86) Neuauflage Zimmermann, Christenlehre             |
| 81) Katechetische Vierteljahreskurse  | <b>II. Personalien</b>                               |
| 82) Fortbildungskursus für Organisten   | <b>III. Predigtmeditationen</b>                      |
|   | <b>IV. Handreichungen für den kirchlichen Dienst</b> |

## I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

78) G.Nr. /130/ II 6 b

### Predigttexte 1953/54

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat den Gliedkirchen empfohlen, für das Jahr 1953/54 Predigttexte aus der 2. Epistelreihe (IV) und der 2. alttestamentlichen Reihenfolge (VI) zu verwenden und hat einen entsprechenden Plan vorgelegt. Dieser wird hiermit bekanntgegeben.

1. Advent Jes. 63, 15—19; 64, 1—3
2. Advent I Tim. 6, 11—16
3. Advent Jes. 40, 1—8
4. Advent II Kor. 1, 18—22
- Christtag I I Tim. 3, 16
- Christtag II Jes. 11, 1—9
- Stephanustag Hebr. 10, 32—39
1. Sonnt. n. Weihn. Jud. 17—25
- Neujahr Spr. Sal. 3, 1—6, 11—12
2. Sonnt. n. Weihn. Röm. 8, 24—32
- Epiphania II Tim. 1, 7—14
1. Sonnt. n. Epiph. I Sam. 16, 1—13
2. Sonnt. n. Epiph. I Kor. 2, (1—5). 6—16
3. Sonnt. n. Epiph. II Kön. 5, 1—19 a
4. Sonnt. n. Epiph. Kol. 2, 8—15
5. Sonnt. n. Epiph. II Tim. 3, 1—9
- Letzter Sonnt. n. Epiph. Hab. 3, 3—4. 11. 18—19
- Septuag. Gal. 2, 16—21
- Sexag. Amos 8, 1—12
- Estomihi Hebr. 4, 9—13
- Invocavit II Sam. 12, 1—14 oder Hiob 1, 1—12
- Reminiscere Hebr. 11, 1—10. 13—16
- Oculi Jer. 26, 1—15
- Laetare II Kor. 7, 4—10
- Judica I Kor. 4, 9—20  
oder Hebr. 10, 1—14
- Palmarum Klage Jer. 1, (1.) 12—21 a
- Gründonn. Hebr. 5, 4—10
- Karfreitag Micha 6, 1—8
- Ostern I I Kor. 15, 20—28  
oder I Kor. 15, 50—58
- Ostern II I Kor. 15, 35—50
- Quasimodo Jes. 52, 1—10
- Miser. Dom. Ap. Gesch. 20, 17—38
- Jubilats I Mos. 1, 1—31; 2, 1—3
- Cantate Ap. Gesch. 16, 16—40
- Rogate Jes. 55, 5—11
- Himmelfahrt Kol. 1, 12—23
- Exaudi I Mos. 11, 1—9

- Pfingsten I Joel 3, 1—5
- Pfingsten II Eph. 4, 11—16
- Trinit. II Kor. 13, 11—13
1. Sonnt. n. Tr. Jer. 1, 4—10. 17—19  
oder Jer. 15, 16—21
- Johannistag Jes. 49, 1—10  
oder Jes. 54, 7—10
2. Sonnt. n. Tr. Jak. 2, 1—10
3. Sonnt. n. Tr. Hes. 18, 21—24 (29—32)
4. Sonnt. n. Tr. I Kor. 12, 12—27  
oder I Joh. 3, 7—12
5. Sonnt. n. Tr. I Kön. 19, 9b—21  
oder Jer. 20, 7—13
6. Sonnt. n. Tr. Ap. Gesch. 8, 26—39
7. Sonnt. n. Tr. Eph. 4, 29—32  
oder Jak. 3, 1—12
8. Sonnt. n. Tr. Jak. 2, 10—17
9. Sonnt. n. Tr. II Chron. 1, 7—12
10. Sonnt. n. Tr. Ap. Gesch. 13, 42—52
11. Sonnt. n. Tr. Jak. 1, 2—12
12. Sonnt. n. Tr. Jes. 38, 11—13. 17—20
13. Sonnt. n. Tr. I Joh. 4, 7—17
14. Sonnt. n. Tr. I Thess. 1, 2—20
15. Sonnt. n. Tr. I Mose 2, 9—17
16. Sonnt. n. Tr. Hebr. 12, 4—11
17. Sonnt. n. Tr. Amos 5, 4—6. 21—24
18. Sonnt. n. Tr. I Mose 4, 3—15  
oder Ruth 1, 14b—19; 2, 4—6. 11. 12
- Michaelis II Mose 23, 20—26  
oder IV Mose 22, 21—35  
oder II Kön. 6, 8—23
19. Sonnt. n. Tr. II Thess. 2, 1—12  
oder I Joh. 2, 24—29
- Erntedankfest I Mose 8, 15—22
20. Sonnt. n. Tr. Ap. Gesch. 4, 32—35
21. Sonnt. n. Tr. I Sam. 17, 1—9, 37—51
22. Sonnt. n. Tr. Römer 7, 6—25
23. Sonnt. n. Tr. Jes. 49, 14—18
- Reformationsfest I Kor. 1, 10—17 oder I Kor. 3, 11—23
24. Sonnt. n. Tr. Röm. 14, 7—12
25. Sonnt. n. Trin. Jak. 5, 7—11
- Vorl. Sonnt. d. K.J. Offenb. 2, 1—7
- Bußtag Jes. 5, 1—7, 11—16
- Letzter Sonnt. d. K.J. Jes. 35, 1—10.

Schwerin, den 22. Mai 1953.

Der Oberkirchenrat  
Beste

79) G.-Nr. /454/1 II 43

Durchführungsbestimmung zum Kirchengesetz vom 7. Mai 1952 über die Aufbringung der Kosten für die Christenlehre.

Gemäß § 6 des Kirchengesetzes vom 7. Mai 1952 über die Aufbringung der Kosten für die Christenlehre erläßt der Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Synodalausschuß folgende Durchführungsbestimmung:

Für die Berechnung des Grundbetrages für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1953 ist die am 1. April 1953 zugrunde gelegte Zahl der gemeldeten Christenlehrekinder unverändert maßgebend.

Schwerin, den 25. Juni 1953.

Der Oberkirchenrat  
Maercker

80) G.Nr. /454/ II 43

Betrifft Vergütung für Katechetinnen ohne Prüfung

Der Synodalausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 1953 auf Grund des § 3 der Anlage III zum Kirchengesetz vom 6. Juli 1950 betreffend Ordnung des katechetischen Dienstes in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg (Kirchliches Amtsblatt 1953, Nr. 11, Seite 76) beschlossen, die Jahresvergütung der Katechetinnen ohne Prüfung für die Wochenstunde mit Wirkung vom 1. April 1953 von DM 80,— auf DM 100,— zu erhöhen.

Schwerin, den 25. Juni 1953.

Der Oberkirchenrat  
Beste

81) G.Nr. /169/ II 43 a

Betrifft Katechetische Vierteljahreskurse

Anfang September 1953 werden voraussichtlich ein weiterer katechetischer Förderkursus in Kirch Mummendorf, sowie ein katechetischer Elementarkursus mit angeschlossenem Vorkatechetinnenkursus in Rostock-Gehlsdorf, Michelshof, beginnen.

Am katechetischen Förderkursus sollen in der Regel nur Katechetinnen im Alter von 30—50 Jahren teilnehmen, die bereits einen Elementarkursus besucht haben und von dort für die Weiterbildung im Förderkursus vorgeschlagen wurden. Ausnahmsweise können auch Personen zugelassen werden, die pädagogische Ausbildung und Erfahrung im Unterricht nachweisen können.

Für den katechetischen Elementarkursus kommen Personen im Alter von 17—50 Jahren in Frage, die die für den katechetischen Dienst erforderlichen innerlichen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen erfüllen. Ausnahmsweise kann auch Jüngeren die Teilnahme gestattet werden.

In dem Vorkatechetinnenkursus wird den zumeist jüngeren Teilnehmern Gelegenheit gegeben, Lücken in der Allgemeinbildung auszufüllen.

Meldungen geeigneter Bewerber für diese Kurse sind über die Kreiskatechetischen Ämter unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, einer Abschrift des Schulabgangszugnisses, eines pfarramtlichen Zeugnisses (im verschlossenem Umschlag), das auf die Frage der Eignung des Anwerbers für den katechetischen Dienst eingeht, sowie eines ärztlichen Gesundheitsattestates

bis spätestens 1. August 1953

bei dem Oberkirchenrat einzureichen. Die ärztlichen Gesundheitsattestates sollen nicht nur die Tauglichkeit zur Teilnahme an einem Kursus, sondern die körperliche Eignung zum Katechetinnenberuf feststellen.

Schwerin den 13. Juni 1953

Der Oberkirchenrat  
Maercker

82) G. Nr. /534/ VI 48 O

Fortbildungskursus für Organisten und Kantoren

Der 14tägige Fortbildungskursus für Organisten und Kantoren findet vom 17. August (Anreisetag) bis 29. August 1953 (Abreisetag) in Schwerin statt.

Fächer

Orgelspiel, technisch, künstlerisch und gottesdienstlich-liturgisch

Dozenten: Kirchenmusikdirektor Gothe, Schwerin  
Kantor Petersen, Güstrow

Theorie, mündlich und schriftlich

Dozent: Kirchenmusikdirektor Gothe, Schwerin

Orgelbau und Orgelsysteme, übliche Störungen, Instandhaltung und Stimmen der Orgel, Orgelfragen der Gegenwart  
Dozent: Kirchenmusikdirektor Gothe, Schwerin

Chorleitung, praktische Anleitung der Schlagtechnik, Chorische Stimmbildung und Aussprache, Praktische Winke für die Probenarbeit, Erarbeitung von Chören, Chorliteratur und Programmgestaltung

Dozenten: Kantor Bruhns, Schwerin  
Kantor Petersen, Güstrow

Psalmisieren, Alternativ-Musizieren, Anleitung zu Gemeindegangestunden bei Einführung des neuen Gesangbuchs

Dozent: Kantor Bruhns, Schwerin

Meldungen bis 1. August 1953 an Kirchenmusikdirektor Klupach, Güstrow, Werderstraße 5.

Tagungsbeitrag einschließlich Unterkunft und Verpflegung 20,— DM. Die Kirchengemeinden werden gebeten, ihren Teilnehmern einen Zuschuß zu gewähren. In Ausnahmefällen kann ein Zuschuß vom Oberkirchenrat über die Geschäftsstelle des Landesverbandes für evangelische Kirchenmusik in Mecklenburg, Güstrow, Werderstraße 5, beantragt werden.

Schwerin, den 27. Juni 1953

Der Oberkirchenrat  
Maercker

83) G.Nr. /280/ II 17 b

Kindergottesdienst-Textplan 1953/1954 (nach der Ordnung der Perikopen).

1. Advent: 29. 11. 53 Matth. 21, 1—9 Einzug in Jerusalem  
2. Advent: 6. 12. 53 Luk. 21, 25—33 Wiederkunft Christi  
3. Advent: 13. 12. 53 Matth. 11, 2—10 Die Täuferfrage  
4. Advent: 20. 12. 53 Joh. 1, 19—28 d. ewige und d. kommende Christus

Weihnachten: Luk. 2, 1—20 Die Weihnachtsgeschichte

So. n. Weihn.: 27. 12. 53 Luk. 2, 36—40 Hanna

Neujahr: Die Jahreslosung

So. n. Neuj. zus. m. Epiph.: 3. 1. 54 Matth. 2, 1—12 Die Weisen

1. n. Epiph.: 10. 1. 54 Luk. 2, 41—52 d. 12jähr. Jesus im Tempel

2. n. Epiph.: 17. 1. 54 Joh. 2, 1—11 Hochzeit zu Kana

3. n. Epiph.: 24. 1. 54 Matth. 8, 5—13 Hauptmann von Kapernaum

4. n. Epiph.: 31. 1. 54 Matth. 8, 23—27 Stillung des Sturmes

5. n. Epiph.: 7. 2. 54 Matth. 13, 24—30 vom Unkraut unter dem Weizen

Septuagesim.: 14. 2. 54 Matth. 20, 1—16 Arbeiter im Weinberg

Sexagesim.: 21. 2. 54 Luk. 8, 4—15 Viererlei Acker

Estomihi: 28. 2. 54 Luk. 18, 35—43 Der Blinde von Jericho

Invokavit 7. 3. 54 Matth. 4, 1—11 Die Versuchung

Reminiscere: 14. 3. 54 Matth. 26, 6—13 Die Salbung

Okuli: 21. 3. 54 Matth. 26, 17—30 Das Hl. Abendmahl

Lätare: 28. 3. 54 Matth. 26, 31—45 Gethsemane

Judika: 4. 4. 54 Matth. 26, 47—56 Die Gefangennahme

Palmarum: 11. 4. 54 Matth. 26, 57—75 Jesus bekennt. Petrus verleugnet

Karfreitag: 16. 4. 54 Matth. 27, 31—50 Die Kreuzigung

Ostern: 18. 4. 54 Matth. 28, 1—10 Er ist auferstanden

Quasimodo: 25. 4. 54 Joh. 20, 19—29 Thomas

Mis. dom.: 2. 5. 54 Joh. 10, 12—16 Der gute Hirte

Jubilate: 9. 5. 54 Offb. 21, 10—15; 21—27 Das himmlische Jerusalem

Kantate: 16. 5. 54 Psalm 146 und „Du meine Seele, singe“

Regate: 23. 5. 54 Matth. 6, 5—13 Jesus lehrt beten

Himmelfahrt: 27. 5. 54 Mark. 16, 14—20 Missionsbefehl und Himmelfahrt

Exaudi: 30. 5. 54 Apg. 1, 13—17; 21—26 Die wartende Gemeinde

Pfingsten: 6. 6. 54 Apg. 2, 1—13 Ausgießung des Hl. Geistes

Trinitatis: 13. 6. 54 Joh. 3, 1—6 u. 16 Jesus u. Nikodemus

1. n. Trin.: 20. 6. 54 Luk. 16, 19—31 v. reichen Mann und armen Lazarus

Johannestg.: 24. 6. 54 Luk. 1, 57—68 Geburt des Johannes

2. n. Trin.: 27. 6. 54 Luk. 14, 16—24 v. großen Abendmahl  
 3. n. Trin.: 4. 7. 54 Luk. 15, 1—10 Vom Verlorenen  
 4. n. Trin.: 11. 7. 54 Luk. 6, 36—42 Wider den Richtiggeist  
 5. n. Trin.: 18. 7. 54 Luk. 5, 1—11 Petri Fischzug  
 6. n. Trin.: 25. 7. 54 Matth. 5, 20—26 Ich aber sage euch  
 7. n. Trin.: 1. 8. 54 Matth. 9, 35—38 Die Ernte ist groß  
 8. n. Trin.: 8. 8. 54 Matth. 7, 13—23 An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen  
 9. n. Trin.: 15. 8. 54 Luk. 16, 1—12 Vom klugen Haushalter  
 10. n. Trin.: 22. 8. 54 Luk. 19, 41—48 Tempelreinigung  
 11. n. Trin.: 29. 8. 54 Luk. 18, 9—14 Vom Pharisäer und Zöllner  
 12. n. Trin.: 5. 9. 54 Mark. 7, 31—37 Heilung d. Taubstummen  
 13. n. Trin.: 12. 9. 54 Luk. 10, 23—37 v. barmherzigen Samariter  
 14. n. Trin.: 19. 9. 54 Luk. 17, 11—19 d. dankbare Samariter  
 15. n. Trin.: 26. 9. 54 Matth. 6, 24—34 Sorget nicht!  
 Michaelis: 29. 9. 54 Matth. 18, 1—11 der Schutzengel der Kinder  
 Erntedankf.: 3. 10. 54 Luk. 12, 15—21 v. reichen Kornbauern  
 17. n. Trin.: 10. 10. 54 Luk. 14, 1—6 Rechte Sabbatheiligung  
 18. n. Trin.: 17. 10. 54 Matth. 22, 34—40 Vornehmstes Gebot  
 19. n. Trin.: 24. 10. 54 Matth. 9, 1—8 Der Gichtbrüchige  
 Reformationsf.: 31. 10. 54 Matth. 10, 32—33 vom rechten Bekenntnis  
 drittl. So.: 7. 11. 54 Matth. 9, 18—26 Jatri Töchterlein  
 vorl. So.: 14. 11. 54 Matth. 25, 31—46 Vom jüngsten Gericht

Buß- und Betttag: 17. 11. 54 Luk. 13, 6—9 der unfruchtbare Feigenbaum  
 Totensonntag: 21. 11. 54 Matth. 25, 1—13 Von den klugen und törichten Jungfrauen.

### Pfarrbesetzung

84) G.Nr. /274/ Maichin, Prediger  
 Die Pfarre Maichin II ist zum 1. Oktober 1953 zu besetzen. Bewerbungen sind dem Oberkirchenrat baldigst vorzulegen.  
 Schwerin, den 20. Juni 1953.

Der Oberkirchenrat  
 Beste

### Geschenke

85) G.Nr. /8/ Schwinkendorf. Geschenke  
 Propst i. R. Dr. Niekrens, Gnoien, schenkte beim Fortgang aus der Gemeinde Schwinkendorf der dortigen Kirche 6 Konfirmandenbänke.  
 Schwerin, den 11. Juni 1953.

86) G.Nr. /452/ II 43

Neuaufgabe Zimmermann, Christenlehre

Das unterrichtlich bestens bewährte Werk: Zimmermann „Christenlehre“ ist vor kurzem in neuem Gewand und mit wesentlich ausgeweitetem Inhalt neu herausgekommen (Preis 4,50 DM). Besonders dankenswert sind liturgische und kirchengeschichtliche Ausführungen, die Anlage von zwei Karten und eine reiche Bebilderung (Ursula Kückenthal). Wenn damit auch noch nicht der Gesamtstand erreicht ist, wie ihn etwa „Der Schild des Glaubens“ repräsentiert, so dürfte mit dieser Neuaufgabe für die katechetische Arbeit doch ein Lehrbuch zur Verfügung gestellt sein, das unseren vollen Dank verdient.

Schwerin, den 12. Juni 1953

Der Oberkirchenrat  
 Maercker

## II. Personalien

) G.Nr. /356/1 Grevesmühlen, Pred.

Dem Pastor Joachim Boddin in Witzin ist die Pfarre I in Grevesmühlen zum 1. Juli 1953 verliehen worden.  
 Schwerin, den 9. Juni 1953.

) G.Nr. /119/1 Kalkhorst, Pred.

Dem Pastor Adalbert Wolff in Kalkhorst ist die Pfarre zu Kalkhorst zum 1. Juli 1953 verliehen worden.  
 Schwerin, den 20. Juni 1953

## III. Predigtmeditationen

Predigtmeditation für den 9. Sonntag nach Trinitatis

über 1. Kor. 1, 21—31.

Unser Text ist aus dem Abschnitt des 1. Korintherbriefes genommen, in dem Paulus die theologia crucis seiner Verkündigung gegenüber der in Korinth so beliebten theologia gloriae entfaltet. Es war vielleicht schon durch Apollos, vielleicht durch andere später hinzugekommene Lehrer in Korinth üblich geworden, die mit den Mitteln der Rhetorik und der Weltweisheit vorgetragene Botschaft dieser Männer soviel höher zu achten, als die Predigt des Paulus, der immer nur von dem Gekreuzigten geredet hatte. Auf diese Einwände antwortet Paulus in unserm Text:

Die im Kreuz geoffenbarte Weisheit Gottes ist allerdings schärfster Widerspruch zu allen Gedanken menschlicher Weisheit. Auch Gott hat einmal der Welt die Möglichkeit gegeben, mit den Mitteln ihrer Vernunftkenntnis ihn in seiner Weisheit zu begreifen. In Kapitel 1 und 2 des Römerbriefes hat Paulus uns davon geredet. An dieser Offenbarung in der Schöpfung ist aber die Weisheit der Menschen vorübergegangen. Sie hat Gott in seiner Weisheit durch ihre Weisheit nicht erkannt. Darum hat Gott einen neuen Offenbarungsweg eingeschlagen, der den Menschen als vollkommene Torheit erscheinen mußte und erschienen ist: Die Offenbarung im Kreuz. Die Juden fragen nach sichtbaren Zeichen der göttlichen Macht (Mark. 8, 11; Mt. 12, 38), ihnen ist der Gekreuzigte Beweis göttlicher Verfluchung und Verwerfung (Dt. 21, 23), Die Griechen

suchen geistreiche Weiterklärung (Ag. 17, 18), ihnen ist das Kreuz Torheit und belachenswerte Ohnmacht. Gott enthüllt denen, die er aus Juden und Griechen beruft, gerade im Kreuz seine Kraft und seine Weisheit. Was aber von der Botschaft gilt, wie in ihr menschliches und göttliches Urteil aufs schärfste widereinanderstehen, das gilt genau so von der Gemeinde, die um diese Botschaft gesammelt ist. Nach menschlichem Urteil ist sie ohnmächtig, bedeutungslos, ohne Einfluß und Ehre, eine Versammlung derer, die in der Welt nichts gelten, mit denen die Welt nicht rechnet, die in der Welt gar keinerlei Aussicht oder Hoffnung haben. Aber wer zu ihr gehört (man beachte, wie sich Paulus mit V. 30 in der persönlichen Anrede des „Ihr“ an die Korinther wendet), der erlebt, wie Gott gerade in ihr seine Vollendungswelt jetzt schon hat anbrechen lassen. Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung, Erlösung sind nicht zuerst Eigenschaften der Menschen, sondern die von Gott in Christus gewirkten Zeichen, daß er sein Vollendungswerk in der Gemeinde angefangen hat. Deshalb schweigt in ihr der Selbstruhm, wie er in Korinth so verderblich umging. Sie ist die Stätte, in der Gott die Ehre gegeben wird. Das ist in aller äußeren Ohnmacht ihre Herrlichkeit und ihre Einheit. Denn „alle, die in Gott ihren Ruhm haben, sind eines Sinnes“ (Schlatter).

Die Predigt über diesen Text wird es nicht ganz einfach haben, der Gemeinde die scharf zugespitzten Antithesen göttlichen und menschlichen Urteilens im Blick auf den Christus wie im Blick auf seine Gemeinde aufzuschließen und ihnen zu zeigen, daß Anfechtung, Spott, Verfolgung nicht nur schmerz-

liche zeitbedingte Erfahrung, sondern geradezu das notwendige Siegel der Zugehörigkeit zum Herrn bedeutet. Vielleicht kann sie sich das Thema setzen: Das Aergernis und die Herrlichkeit der Gemeinde und in folgenden drei Gedankengängen voranschreiten:

1. Menschen suchen machtvolle Weltverwandlung (was tut die Kirche für die Veränderung der Welt?), oder geistvolle Weltklärung (was sagt die Kirche zu den Ideologien der Welt?) und finden die Botschaft von dem Gekreuzigten. Das ist das notwendige Aergernis an der Botschaft der Kirche.

2. Menschen fragen nach Organisation, Einfluß und Bedeutung der Gemeinde (welche Rolle spielt die Kirche in der Welt?) und finden die kleine, ohnmächtige von der Welt verachtete Schar. Das ist das notwendige Aergernis an der Gestalt der Kirche.

3. Gott enthüllt in dieser Botschaft und in dieser Gemeinde denen, die er beruft, die Wirklichkeit seiner ewigen Welt. Er schafft sich die Stätte, in der seines Namens Ehre wohnt. Daß sie allein Gottes Weisheit, Ehre und Gerechtigkeit in Christus preist, das ist in all' ihrer äußeren Ohnmacht die Herrlichkeit der Kirche.

#### **Predigtmeditation für den 10. Sonntag nach Trinitatis über Römer 13, 1—8.**

Es wird kaum einen biblischen Text geben, der in Exegese Dogmatik, Ethik und allen möglichen Stimmen zur kirchlichen Lage in der Gegenwart so oft erörtert wird, wie unser Predigttext. Für die einen ist er der klassische Beleg jener lutherischen Hörigkeit, die in blindem Gehorsam gegen reformatorische Lehre und ohne den Unterschied zwischen dem alten patriarchalischen und dem modernen totalitären Weltanschauungsstaat zu bedenken, die Unterordnung unter staatliche Macht als schlechthinniges Gottesgebot proklamiert hat und dabei — die Vergangenheit bietet Beispiele genug — bis zur Selbstaufgabe der Kirche zu gehen bereit ist. Für die anderen ist er eine Stimme im NT, die nur aus der besonderen Lage des Paulus verstanden werden kann und nur in Verbindung mit den anderen Worten der Schrift in Ag. 5, 29 und Apclps. 13 eine legitime Richtschnur kirchlichen Denkens und Handelns abzugeben vermag. Wer sich über alle hier anstehenden Fragen unterrichten will, wie sich Röm. 13 zu den anderen Aussagen des NT oder zur Lehre der Bekenntnisschriften (CA XVI) verhält, sei auf den Aufsatz von Schulze Kadelbach in der Luth. Kirchenzeitung Jahrg. 52, Heft 3, verwiesen.

Für das exegetische Verständnis des Textes ist es wichtig, die Stellung unseres Textabschnittes im Rahmen des ganzen Römerbriefs zu beachten. Von Kap. 12 an entfaltet Paulus den „vernünftigen Gottesdienst“ der Christen, die neue Ordnung unter dem im Geist erfüllten Gottesgesetz. Im Zusammenhang mit der Stellung zur unchristlichen Umgebung kommt der Apostel auf die Frage nach dem rechten Verhalten zur Obrigkeit. Es ist nun bei einem Teil der neueren Ausleger üblich geworden, die exousia in unserem Abschnitt als Ausdruck für dämonische Engelmächte zu verstehen wie z. B. Eph. 1, 21; 3, 10; 6, 12 u. a., so daß die obrigkeitliche Gewalt von vornherein als geschichtliche Verkörperung widergöttlicher Mächte angesehen würde. Althaus hat jedoch in seiner sehr lesenswerten Auslegung im NT deutsch darauf hingewiesen, daß exousia in der Koine allgemein die „Behörden“ bedeutet (so auch Luc. 12, 11; Tit. 3, 1). Auch die Parallele zu den Archonten in Vers 3 weist in dieselbe Richtung. Es geht also wirklich um die Frage: Wie soll sich der Christ zur heidnischen Obrigkeit verhalten, wobei die Obrigkeit ohne alle dämonologischen Hintergründe einfach als geschichtliche irdische Größe verstanden wird?

Gegenüber allem Schwärmertum, das die Ordnung dieser Welt etwa für aufgehoben erachten wollte, stellt Paulus fest: auch der Christ hat sich der Obrigkeit als einer Ordnung Gottes zu unterwerfen. Wer ihr widerstrebt, zieht Gottes Gericht auf sich herab. Ist sie doch, auch wenn sie sich anders verstehen mag, Werkzeug Gottes, das ausgerüstet mit der vergeltenden Straf-gerechtigkeit in seinem Dienst steht und die Welt vor der Selbstzerstörung und dem Chaos bewahrt. Insofern offenbart sich in ihr wohl Gottes Zorn und Strafe, aber zugleich unter ihnen verborgen dennoch Gottes Treue, die mit Schwert und Zwang das Leben der Welt sichert und die deshalb auch von den Christen Gehorsam fordern kann und muß. Das ist die wahre Ehre der Obrigkeit, die der Christ allein sieht und die er in der Erfüllung seiner äußeren Steuerpflicht wie in der Erweisung der inneren Ehrerbietung um seines Gewissens willen anerkennt. Man wird diese Worte des Paulus erst einmal stehen

lassen müssen, ohne sie zugleich mit dem Einwand einzuschränken, sie seien eben aus der besonderen Lage des Apostels und aus einer Zeit zu erklären, in der die römische Obrigkeit den jungen Christengemeinden noch wohlwollend gegenüberstand. Paul. Althaus sagt mit Recht: „Auch die bittere Möglichkeit des Konfliktes zwischen Staat und Gemeinde um ihres Glaubens willen hebt das grundsätzliche Urteil über das Amt des Staates und seines Schwertes nicht auf.“ Und in Nygrens Römerbriefauslegung lesen wir nicht anders: „Daß es Obrigkeit in der Welt gibt, ist keine willkürliche menschliche Erfindung, sondern von Gott so geordnet. Er kann auch verbrecherische Menschen und Pläne zur Durchführung seiner Absichten gebrauchen (Ag. 4, 24—28)“. Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin im Aeon des Zornes und bleibt auch für den Christen in Kraft, da er wohl in der Welt Gottes, aber zugleich auch in dieser alten Welt weiterlebt. Aber, das ist die Grenze aller Obrigkeit, die am Schluß unseres Textes von Paulus aufgezeigt wird, daß Gott in Christus in der Gemeinde eine neue Ordnung angefangen hat, in der das Gesetz der Liebe regiert. Agape ist im NT niemals nur Ausdruck menschlichen Handelns, sondern immer zuerst Beschreibung der neuen von Gott in Christus gestifteten Welt. Weil die Christen durch Gottes Gabe in der Agape leben, darum ist sie Erfüllung des Gesetzes und damit Beschreibung der neuen Ordnung, die Gott der Straf- und Vergeltungsordnung des Staates gegenüber gestellt hat. Unser Text handelt also von dem Gehorsam des Christen, der zugleich Glied der neuen Welt Gottes ist. Die Frage, wie sich der Christ bei einem möglichen Konflikt zwischen beiden Ordnungen zu verhalten habe, wird hier allerdings nicht erörtert. Wer darüber Auskunft sucht, muß schon die anderen Aussagen des NT befragen.

Für die Predigt scheinen mir damit die Grundlinien festgelegt zu sein. Sie wird in folgenden Gedankengängen verlaufen müssen:

1. Der Christ weiß in der Obrigkeit Gottes guten welterhaltenden Willen am Werk und ordnet sich ihr auch dann unter, wenn sie ihre Autorität nicht von Gott her begründet. Wer das Chaos im Frühsommer 1945 noch in lebendiger Erinnerung hat, wird auch heute für diese Worte des Paulus Verständnis haben und es mit gutem Gewissen seiner Gemeinde sagen, daß eine jede Obrigkeitsordnung zu den gnädigen guten Gaben Gottes gehört, ohne die wir nicht zu leben vermögen. Darum gehört Gut Regiment allezeit in das Dank- und Fürbittegebet hinein.
2. Der Christ steht in der neuen Gottesordnung der Liebe, in der Gottes neue Welt schon gegenwärtig ist. Hier geht es nicht um einzelne Forderungen, die wir erfüllen sollen und auch erfüllen können, sondern um die Unendlichkeit der Gabe und Aufgabe Gottes. „Die Liebe ist unsterbliche Schuldigkeit“ (Althaus). Hier geht es nicht um Vergeltung, sondern um Vergebung, in ihr werden nicht Menschengebote, sondern Gottes vollkommener Wille erfüllt.  
Wo der Prediger heute es für notwendig hält, nicht nur das spannungsvolle Nebeneinander, sondern auch das schmerzliche Widereinander der beiden Lebensordnungen zu erörtern, da füge er gemäß dem Gesamtzeugnis des NT hinzu.
3. Der Christ schaut auf die kommende Vollendung, in der, wenn die Obrigkeiten dieser Welt vergehen, seine Liebe siegt und dieser Kreis der Erden zu seinen Füßen liegt. Er bezeugt diese Zukunft in getrostem Glauben und er erwartet sie in Geduld, notfalls auch unter Leiden. Denn „hier ist Geduld und Glaube der Heiligen.“ (Offb. 13, 10).

#### **Predigtmeditation für den 11. Sonntag nach Trinitatis über Römer 11, 16—32.**

Von der bleibenden Bedeutung Israels in Gottes Plan und Heilsgeschichte zu zeugen, ist die Aufgabe, vor die dieser Text den Prediger stellt und damit ruft er ihn zu einem Dienst, den wir als Diener einer Kirche, die sich allezeit mit Stolz Kirche des reinen Gotteswortes genannt hat, wohl schon gar zu lange sträflich versäumt haben. Wir haben uns gar zu sehr daran gewöhnt, auf die Frage: wie es mit dem Schicksal Israels in der Geschichte Gottes bestellt sei, immer nur die eine Antwort zu hören und zu geben: Israel hat seine einzigartige Berufung als der Erstgeborene unter den Kindern Gottes verscherzt, ihm galten gewiß einst die Zusagen und Verheißungen: „Ihr sollt mein Volk sein, und ich will euer Gott sein“, aber es hat die Erfüllungsstunde seiner Geschichte versäumt, es hat Christus gekreuzigt, damit ist es verworfen, seine Fackel ist, wie wir es auf manchen Darstellungen der Synagoge sehen,

ausgelöscht und an die Stelle des Fleischnlichen ist das geistliche Israel, die Gemeinde Jesu Christi getreten. Ihr gelten die Verheißungen der Väter, in ihr hat Gott sich das neue Eigentumsvolk bereitet, das königliche Priestertum und heilige Volk (1. Petr. 2, 9) das alte Israel aber ist der Blindheit verfallen und irrt jetzt, ein ewiges Zeichen göttlichen Fluches, durch die Weltgeschichte. Der ewige Jude Ahasver ist das dichterische Sinnbild für die verschetzte Berufung Israels. Gewiß sind das alles biblische Wahrheiten. Das AT wäre niemals die Bibel der Christen geworden, wenn sie sich nicht an Stelle des alten Israels als die legitimen Erben gewußt hätten. Aber es darf doch darüber die anere Wahrheit nicht verschwiegen werden, wenn nicht die Gemeinde Christi in die Gefahr gleicher Selbstsicherheit verfallen will, an der einst Israel zerbrach, und diese Wahrheit verkündet unser Text, wenn er sagt: Gottes Verheißung und Erwählung bleibt doch für ganz Israel in Kraft. Es stand nicht nur am Anfang, es wird auch am Ende der Weltgeschichte Gottes stehen. Gewiß auch Israels Geschichte geht nicht an Christus vorbei, aber das ist das wunderbare Geheimnis Gottes: wie durch die jetzige Verstockung Israels das Tor zur Heidenwelt geöffnet ist, so wird durch seine einmalige Umkehr Gottes Geschichte an der Welt sich vollenden. Wo deshalb christliche Gemeinde in Selbstüberheblichkeit auf Israel herablicken wollte, da würde sie den Ernst und die Güte Gottes verkennen und die Wahrheit vergessen, auf der allein auch ihre Berufung beruht: Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen (V. 29).

Gottes Erwählung über Israel bleibt trotz seiner augenblicklichen Verstockung, dieser Gedanke beherrscht die beiden Bilder, die Paulus in den Versen 16—24 des Textes entwickelt. Die Hebe, die nach 4. Mose 14, 20 ff von dem Teig Gott als Opfer dargebracht wird, heiligt den ganzen Teig. Die Wurzel des Oelbaumes, die Väter, die Gott erwählte (V. 28), machen das ganze Volk zu Gottes heiligem Eigentum. Gewiß sind wider alle Natur die fremden Reiser in den guten Oelbaum eingepropft, und dafür ist ein Teil der ursprünglichen Reiser ausgebrochen. (Ad. Deißmann macht in seinem „Licht vom Osten“ mit Recht darauf aufmerksam, daß der von Paulus hier beschriebene Vorgang der normalen Methode des Gärtners widerspricht. Es soll eben gerade die Unbegreiflichkeit des göttlichen Wunders zum Ausdruck gebracht werden). Wehe, wollten sie sich aber überheben und besser dünken als die echten Zweige. Gar zu schnell würden sie wieder entfernt und durch die echten ersetzt werden. Die Kirche ist auf die Gottesgeschichte mit Israel aufgebaut, nicht umgekehrt (V. 18). Wer also Israel hochmütig richtet, verkent Gottes Güte und Ernst und führt über sich das gleiche Schicksal herauf, das Israel erfährt. Paul Althaus macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß Paulus in Vers 22 sagt: Sofern du an der Güte bleibst, nicht wie man nach Vers 20 erwarten sollte: sofern du am Glauben bleibst.

Der Glaube rechnet eben nicht mit sich selbst und seiner Treue, sondern mit Gottes Güte. Heilsgewißheit bedeutet nicht, des eigenen Glaubens sicher, sondern Gottes gewiß sein.

Aber Gottes Ziel liegt noch höher, und davon redet Paulus in den Versen 25—32. Er will nicht nur die Sicherheit seiner Zusage unter Beweis stellen, er will nicht nur durch Israels Schicksal die Heidenchristen vor der Selbstüberheblichkeit warnen. Gerade Israels augenblickliche Verstockung, sagt Paulus, als besonderes Geheimnis Gottes ist Gottes Weg, jetzt die Heidenwelt und dann am Ende auch ganz Israel zu sich zu rufen. Dann ist das prophetische Wort von dem kommenden Erlöser erfüllt (V. 26). Dann ist das Wunder der Wege Gottes deutlich, nach dem auch Unglaube und Ungehorsam dazu dienen müssen, daß er sich aller erbarme (V. 32).

Die Predigt wird in drei Aussagen die Botschaft dieses Textes der Gemeinde erschließen müssen:

1. Gottes Erwählung bleibt, das ist die getroste Gewißheit in allem menschlichen Versagen und Versäumen. So steht es über Israels Geschichte, auch über seiner Verstockung. So steht es über allem Glauben der Gemeinde und des einzelnen Christen als „sicherer Trost der angefochtenen und zweifelnden Gewissen“.
2. Gottes Erwählung bleibt, das ist die ernste Warnung vor jeder Selbstsicherheit und Ueberhebung. Es gibt nur einen Weg zu Gott: daß du an seiner Güte bleibest. Israel hat ihn versäumt und trägt heute noch die Folgen seines Irrtums. Hüte dich vor der Selbstsicherheit, die sich besser dünkt als Israel und der gleichen Verdammnis verfällt: Nicht unser Glaube, sondern Gottes Tun ist dein Heil.

3. Gottes Erwählung bleibt, das ist das geheime Ziel seiner Geschichte mit der Welt. Israels Verstockung ist Durchgang, daß der Heiden Fülle eingehe, um dann auch ihm das Tor zum Reiche aufzutun. Wenn jetzt vielleicht eine neue Stunde der Völkermission gekommen ist, dann ist sie doch nur Vorzeichen der Stunde, in der Israel umkehrt und damit die Weltgeschichte zum Ziel kommt. Jetzt wird die Judenmission immer nur wenige gewinnen, aber auch ihre Ernststunde kommt, so gewiß Gottes Weltvollendung kommt.

Der Prediger wird gewiß diese Gedanken auch auf mancherlei Fragen und Gefahren im inneren Leben seiner Gemeinde anwenden können, etwa auf die Versuchung, in eigenem Glauben oder Heiligungserleben den Grund der persönlichen Heilsgewißheit zu suchen und sich darob über andere zu erheben. Es wird aber an diesem Sonntag seine entscheidende Aufgabe bleiben, das Schicksal Israels unter der Güte und dem Ernst Gottes seiner Gemeinde zu deuten und damit ihr zum rechten Verständnis des Wochenspruches zu verhelfen: Gott widersteht den Hoffärtigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.

**Predigtmeditation für den 12. Sonntag nach Trinitatis**  
über Apostelgeschichte 9, 36—42.

Das Zeugnis der ganzen Apostelgeschichte und der Schlüssel zum Verständnis auch unseres Textes ist das Bekenntnis zu dem im Geist in seiner Gemeinde gegenwärtig wirkenden Herrn. Die erste Gemeinde ist nichts weiter, als das Werk seiner Gegenwart. Deshalb geschehen in ihr die gleichen Zeichen durch die Hand der Apostel, wie sie einst durch Wort und Hand des Herrn selber geschehen sind. Die Ausleger haben zu unserer Textgeschichte mit Recht darauf hingewiesen, daß sie eigentlich nur eine Parallele zu der in Mark. 5, 21—43 berichteten Auferweckung von Jairi Töchterlein darstellt. Den Klagefrauen dort entsprechen hier die weinenden Witwen. Die Zuschauer werden hier wie dort hinausgewiesen, das Leben schaffende Wort ist bis in den sprachlichen Gleichklang hinein genau das gleiche. Die Lebensmacht des Wortes findet sichtbare Gestalt in der ausgereckten Hand. „Das Wunder steht im Zeichen der Verheißung Joh. 14, 12“ (Dibelius). Die Geschichte ist damit zentral Zeugnis von dem Leben schaffenden Wort des Herrn, das er durch den Mund seines Apostels ergehen läßt. Daneben wird man aber beachten müssen, daß hier in Vers 13 und 32 in der Apostelgeschichte einmalig der sonst in den Paulusbriefen übliche Sprachgebrauch begegnet, nach dem die Christen die „Heiligen“ genannt werden. Das bedeutet gewiß keine besondere menschliche Qualität sondern wie immer im NT die von Gott Geheiligten. Es mag aber doch ein Hinweis darauf sein, daß Gottes Geist nicht nur im Leben weckenden Wunder am Werke ist, sondern auch im irdischen Leben der Tabca Gestalt gewonnen hat. Er hat ihr in dem Geist der Liebe das Leben des Meisters schon hier geschenkt, und er benutzt deshalb die Botschaft von ihrer Erweckung, um nun auch in den anderen das Leben des Glaubens zu wecken (V. 42).

Die Predigt wird deshalb in folgenden Gedankengängen den Text der Gemeinde bezeugen können:

1. Der erhöhte Herr ist gegenwärtig im Leben seiner Jüngerin. Er erweckt sie zu der Liebe an den Hilflosen und Schwachen, die er einst selbst geübt hat. Er erweist es an allem Liebesdienst seiner Kirche, daß sie seines Geistes Trägerin ist;
2. Der erhöhte Herr ist gegenwärtig im Gebet seines Apostels. Er erweckt durch das Gebet des Petrus die Tabca zu neuem Leben. Er erweist sich im Gebet seiner Kirche allezeit gegenwärtig. Gottes Wort und der Christen Gebet erhalten die Welt. Nicht umsonst wird die Frage nach der betenden Kirche das erste Thema des Kirchentages in Hamburg sein.
3. Der erhöhte Herr ist gegenwärtig in der Botschaft, die von seinen Wundern zeugt. Er erweckt durch die Botschaft von dem, was an Tabca geschah, vieler Herzen zum Glauben. Er ist mit seiner Lebensmacht in Zeugnis gegenwärtig, mit dem seine Gemeinde noch heute von seinen Wundern redet.

Die Predigt wird also zeigen: Was an Tabca geschieht, ist Abbild der allzeitigen Gegenwart des Herrn in seiner Gemeinde und damit Erfüllung des Wochenspruchs Mt. 12, 20.

Rektor Lippolt

## IV. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

### Randbemerkungen zur „Ordnung des kirchlichen Lebens“

Van Reinhard Wester

Es ist zuzugeben, daß das Interesse der Pfarrerschaft für die „Lebensordnung“ bisher nur teilweise geweckt ist und daß da, wo ein lebhaftes Interesse an ihr vorhanden ist, vielfach die Gefahr einer gesetzlichen Auffassung und Handhabung besteht, die dem Wesen einer „Ordnung des kirchlichen Lebens“ widerspricht. Aber auch das andere darf nicht übersehen werden, daß viele Pfarrer in der Handhabung der Ordnungsfragen eine Laxheit und Weitherzigkeit beweisen, welche die Seelsorge mit grundsätzlicher Nachgiebigkeit im Bereich der kirchlichen Ordnung verwechselt. Zwischen diesen beiden Polen, der Gesetzlichkeit und einer rein individuellen Handhabung der pfarramtlichen Tätigkeit, sucht die „Ordnung“ den Weg eines an Schrift und Bekenntnis orientierten kirchlichen Handelns zu zeigen, mitten in der volkskirchlichen Situation, in der wir unser Amt verwalten.

Noch vor einem anderen Entweder—Oder will uns die „Ordnung“ bewahren. Sie findet sich weder mit der pfarramtlichen Praxis ab, die wir in unseren Gemeinden weithin vorfinden, noch will sie ihre Forderungen von einem Idealbild der Kirche ableiten, das nie bestanden hat und auch nie Wirklichkeit werden wird, solange es eine Kirche Jesu Christi auf Erden gibt. Die Frage, auf die die „Ordnung“ Antwort sucht, ist die nach dem Gehorsam, der aus dem Glauben an die Rechtfertigung des Sünders erwächst, und nach einem Handeln, das als ein Spiegelbild dieses Glaubens gelten kann. Dieses Fragen schließt die seelsorgerische Verantwortung im einzelnen Fall nicht aus, sondern ein. Aber diese Verantwortung läßt uns Ausschau halten nach denen, die in ähnlichen oder gleichen Lagen zu handeln haben. Sie verlangt also nach einer Einsicht in das Handeln der Kirche. Aus diesem Grunde legt die „Ordnung des kirchlichen Lebens“ die zu treffende Entscheidung zwar in jedem Fall in die Verantwortung des Seelsorgers, aber verpflichtet ihn zugleich, den Rat derer anzurufen, die mit ihm das Handeln der Kirche zu verantworten haben. Das wird im besonderen dann gelten müssen, wenn er sich dem Verlangen und Fordern der Gemeindeglieder versagen muß. In dieser Tuchfühlung bleibt er am ehesten davor bewahrt, entgegenkommender und weitherziger, vielleicht auch „moderner“ erscheinen zu wollen als andere, die ein „Nein“ gesprochen haben, jedoch ein Nein, das nicht aus der Härte oder Gesetzlichkeit geboren war, sondern aus recht verständener Liebe, die darum weiß, daß uns nicht nur das „Lösen“, sondern auch das „Binden“ befohlen ist und daß wir keine „billige Gnade“ zu verkündigen und auszuteilen haben. So führt uns die „Ordnung“ ganz von selbst in ein neues Durchdenken unseres Auftrages und nötigt uns, durch unsere traditionelle Amtsführung zu dem hindurchzustößen, was uns vom Herrn der Kirche tatsächlich befohlen ist.

Gewiß ist diese theologische Besinnung nicht in jedem Abschnitt der „Ordnung“ von gleicher Dringlichkeit. Aber unser Handeln am Taufstein, am Konfirmations- und Traualtar und unser Reden an den Gräbern schreit geradezu nach einer derartigen Neu- und Umbesinnung. Darum hat sich die „Ordnung“ in diesen Abschnitten zunächst einmal um eine klare theologische Erfassung dessen bemüht, was in diesen Handlungen von uns gefordert wird und von Seiten der Gemeinden darum auch allein gefordert werden kann.

Trotzdem bleibt die Frage offen, ob sich das Ergebnis dieser Ueberlegungen auf alle Verhältnisse im Raum unserer Kirche in gleicher Weise anwenden läßt. Ist überhaupt eine Selbst-

besinnung der Kirche denkbar, die von der Situation absieht, in der sie vollzogen wird? Anders ausgedrückt, muß nicht eine „Ordnung des kirchlichen Lebens“ in Hamburg anders aussehen als in einem oberbayerischen Gebirgsdorf? Ist nicht in einer Großstadtgemeinde schon aus technischen und organisatorischen Gründen ein „laissez faire“ unumgänglich, das wiederum in einer kleinen übersichtlichen Gemeinde ein Unrecht wäre? Besteht nicht auch ein grundlegender Unterschied darin, ob wir uns in einer unkirchlichen oder einer kirchlichen Gemeinde um die Aufrichtung der „Ordnung“ mühen? Muß also nicht schließlich jede Gemeinde ihre eigene Ordnung haben? Niemand wird die Wahrheitsmomente derartiger Ueberlegungen übersehen können, zumal dann, wenn zugegeben werden muß, daß das kirchenzüchtliche Handeln eine Gemeinde voraussetzt, die die Ausübung der Kirchenzucht und vor allem die von ihr „Betroffenen“ innerlich tragen kann. Oder können wir es dem Amt zumuten, und das heißt in diesem Falle dem Amtsträger, daß er sich ohne Rücksichtnahme auf die innere Struktur der Gemeinde zum Sachwalter einer rechten kirchlichen Ordnung macht, selbst wenn er mit seinen Entscheidungen ganz allein stünde? Dem Leser wird nur zu deutlich sein, daß dieser Grenzfall nicht nur eine gedankliche Konstruktion darstellt, sondern in der Wirklichkeit des kirchlichen Lebens häufig genug gegeben ist. Wer darum an einer „Ordnung des kirchlichen Lebens“ arbeitet und sie zu verantworten hat, wird sich diesen und ähnlichen Fragen unbedingt stellen müssen.

Allerdings wird die Folgerung, die aus derartigen Ueberlegungen zu ziehen ist, nicht der Verzicht auf eine gesamtkirchliche Ordnung sein dürfen, sondern der dringliche Anruf an alle, die es angeht, sich am Durchdenken dieser Fragen zu beteiligen und weder untätig auf ein Gesetz zu warten, das dann der Gutwillige befolgen wird, noch alles beim Alten zu lassen. Von entscheidender Bedeutung ist freilich die Erkenntnis, daß die Kirchenzucht unter denen beginnen muß, die mit Ernst Christen sein wollen, so daß dann ihre Bereitschaft, dem Ernst Gottes Raum zu geben, auch andere dazu bereit machen kann, ihr Leben in Ordnung zu bringen. Die Großstadtkirche wird — wie lange steht das bereits auf ihrem Programm! — übersichtliche Gemeinden anstreben müssen, die sich wieder als Gemeinden verstehen und erfassen können. Dennoch wird man nicht sagen können, daß die „Ordnung“ erst dann praktiziert werden kann, wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind. Wer den vorgelegten Entwurf genauer ansieht, wird sehr bald feststellen, daß er nicht ohne Barmherzigkeit zu Werke gegangen ist, sondern die konkrete und verschiedenartige Lage unserer Gemeinden sehr wohl im Auge hat. Schließlich ist die „Ordnung“ ja nicht am Schreibtisch entstanden, sondern im Austausch der für die Gestaltung ihres kirchlichen Lebens verantwortlichen Gliedkirchen. Das wird vor allem daran deutlich, daß sich die „Ordnung“ bei den kirchenzüchtlichen Entscheidungen bewußt auf Grenzfälle beschränkt. Diese Grenzfälle ernst zu nehmen, ist uns aber geboten, wenn wir ein Zeichen für die Hoheit des Evangeliums aufrichten wollen, damit wir nicht ungewarnt leichtfertig sündigen.

Trotzdem werden wir von der bisher geleisteten Arbeit sehr bescheiden denken müssen. Wir dürfen nicht übersehen, daß wir nach den großen Kirchenordnungen der Reformationszeit innerhalb der lutherischen Kirche zum ersten Male wieder den Versuch wagen, zusammenhängend nach dem Sinn unseres kirchlichen Handelns zu fragen. Eben darum dürfen diese Ordnungen auch nicht nur sozusagen von oben erlassen werden, sondern sie warten darauf, daß wir alle sie mit durch-

denken, sie uns innerlich aneignen und uns bereit finden lassen, unsere Tätigkeit nach ihnen auszurichten. Dabei kann der Erlaß von Kirchengesetzen, der vor allem die Grenzfälle regelt, d. h. die Fälle, in denen Versagungen ausgesprochen werden müssen, für den Gemeindepfarrer eine große Hilfe sein. Doch es wäre zu beklagen, wenn wir den Sinn dieser „Ordnung“ nur oder wesentlich in der Regelung dieser Grenzfälle sähen und uns ihrem positiven Anliegen verschließen.

Dazu kommt noch ein anderes. Wir brauchen eine Feder, die das Anliegen der „Ordnung“ sozusagen in eine gemeindliche Form bringt. Wer sich einmal um die Fixierung solcher „Ordnung“ bemüht hat, der weiß freilich, daß die Fertigung einer volkstümlichen Fassung nicht die erste Aufgabe sein kann. Zunächst gilt es, wohlüberdachte „Grundsätze“ zu formulieren, damit die „Ordnung“ nicht unklar und unscharf wird. Ist aber diese Arbeit geleistet und in allen Abschnitten der „Ordnung“ in gleicher Weise durchgeführt, dann muß die Auslegung folgen, die dann noch stärker als die „Ordnung“ selbst auch eine geistliche Anrede an die Gemeinden sein kann. Einstweilen hat sich der vorliegende Entwurf bemüht, weder eine bloße Paragraphenordnung zu schaffen, noch einer Erbaulichkeit zu verfallen, die auf die Klarheit und Präzision der Aussagen verzichtet.

Die Bereitschaft, auch künftig an diesem Werk mitzutun, würde m. E. wachsen, wenn wir folgende Tatsachen bedenken:

1. Die in unseren Landeskirchen vorhandenen Lebensordnungen reichen nicht mehr aus, um unser Handeln kirchlich auszurichten. Sie beschränken sich im wesentlichen auf rein juristische Aussagen und Entscheidungen und bleiben damit auf der niedrigsten Stufe der Kirchenzucht. Wir brauchen aber eine geistliche Lebensordnung der Kirche.
2. Schon heute wird eine ganze Anzahl kirchlicher Handlungen unter uns nahezu einheitlich gehandhabt. Die Gemeinsamkeit ist auf diesem Gebiet in den Landeskirchen weit größer als die Unterschiedlichkeit. Warum sollen wir dann aber nicht auch in Einzelfragen weiterhin gemeinsam entscheiden?
3. Die „Ordnung“ läßt sich nicht von einem illusionistischen Gemeindebild leiten. Darum unterscheidet sie sorgfältig zwischen dem, was ist, und dem, was sein sollte. Sie zeigt aber in jedem Fall die Richtung an, der wir uns verpflichtet wissen. Das ist gemeint, wenn die Generalsynode die einzelnen Teile der „Ordnung“ als „Richtlinien“ verabschiedet.
4. So verschieden auch unsere Kirchengebilde und Gemeinden sein mögen, es gibt doch unaufgebbare „Grundsätze“, die in jedem Fall gelten, so wenn z. B. die Sammlung der Gemeindeglieder um das Wort Gottes, die Sammlung der Jugend um die Bibel als eine unaufgebbare Forderung geltend gemacht wird, die durch keinen auch noch so lebhaften volksmissionarischen Einsatz ersetzt werden kann. Die Kennzeichen echten Gemeindelebens, wie sie Apg. 2, 42 ff. aufgeführt werden, sind kein urchristliches Reservat, sondern für alle Zeit die unentbehrlichen Kennzeichen der Kirche: die Sammlung um Wort und Sakrament, die brüderliche Gemeinschaft der Gemeindeglieder und die Liturgie, d. h., das Gebet und der Lobgesang. Auf eine derartige Gemeindebildung darf auch in einer volkskirchlichen Situation nicht verzichtet werden, wenn die Gemeinde „Gnade haben soll bei dem ganzen Volk“ (Apg. 2, 47).

So ist zu wünschen, daß zunächst wir alle, die wir ein Amt in der Kirche haben, uns mit unseren Mitarbeitern und dem aktiven Gemeindegliedern um die rechte „Ordnung des kirchlichen Lebens“ mühen, und daß auch die Kirchenleitungen sich der Fragen der Lebensordnung mit Ernst annehmen. Man wird von einer „Lebensordnung“ freilich nicht erwarten dürfen, daß sie als solche in der Gemeinde geistliches Leben weckt, aber sie kann ihm die Bahnen weisen, kann die Glaubwürdigkeit unserer Verkündigung unterstreichen und die Ernsthaftigkeit unseres Handelns ans Licht bringen. Das rechte Selbstverständnis der Gemeinde und ihres Dienstes ist im Grunde doch eine unentbehrliche Voraussetzung ihres Einsatzes sowohl bei ihren Amtsträgern wie bei den Gemeindegliedern, die sich für das Leben der Gemeinden und ihre missionarischen Aufgaben verantwortlich wissen. Schließlich wird man auch bedenken müssen, daß sich auf jeden Fall Ordnungen bilden. Sie wachsen aber wild, wenn wir ihnen nicht die von Schrift und Bekenntnis gebotenen Wege weisen. Verzichten wir auf solche Leitung, dann verfallen wir dem Individualismus der Pfarrer Kirchenvorstände und Gemeinden und hören mehr und mehr auf, aus einer gesamtkirchlichen Verantwortung heraus zu handeln. Es liegt aber im Wesen einer Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche, daß sie auch eine gemeinsame Ordnung des kirchlichen Lebens gewinnt.

### Buchbesprechung

#### Anders Nygren, Das lebendige Wort Gottes

Eine Latendogmatik. Evangelische Verlagsanstalt Berlin 1953. Dieser Hirtenbrief des neugewählten Bischofs von Lund bringt eine gedrängte Zusammenfassung der Glaubenslehre der lutherischen Kirche unter dem Leitwort: Die Botschaft vom Frieden Gottes in Christus Jesus, wie sie von den Predigern weitergetragen werden soll durch die Wortverkündigung, durch die Sakramentsverwaltung und im Unterricht und wie sie sich in der Auseinandersetzung mit den andern Kirchen und der Welt zu bewähren hat. Die Fülle des Stoffes verwehrt es naturgemäß, mehr als nur kurz begründete Urteile zu bringen, die darum an manchen Stellen gegenüber der tiefen Problematik dann leicht einen harmonisierenden Eindruck erwecken oder zu allgemein bleiben. Gewiß verrät sich überall der tiefgründige Theologe, der sich eine klare Stellungnahme erarbeitet hat und nur um der leichten Faßlichkeit und um der Form des Hirtenbriefes willen auf tiefgründige Begründungen verzichtet. Möglicherweise macht sich hier aber auch der Unterschied zwischen der theologischen und kirchlichen Lage in Deutschland und in Schweden bemerkbar. Sie ist bei uns undurchsichtiger, weil in einer existenziellen Anfechtung eine Antwort oft zu einer neuen Frage wird. Freilich haben wir schon einen Hirtenbrief eines neu gewählten schwedischen Bischofs, nämlich des von Göteborg, Bo Giertz, Sendschreiben an die Evangelische Christenheit, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1951, worin weniger der Gelehrte als der Kirchenmann zu Worte kommt und der manche Ueberraschung für Geistliche und Laien gebracht hat. Wer aber eine ruhige Entfaltung der wichtigsten Glaubensbegriffe in gutem und verständlichem Deutsch und wohlbegründet in einer gesunden lutherischen Theologie sucht, der wird das angezeigte Heft des, zuletzt noch als Präsident des Lutherischen Weltbundes bekannt gewordenen Professors mit Gewinn nicht nur für eine klare Glaubenserkenntnis, sondern auch zur Erbauung seines Herzens lesen. St.

Deutsche Post  
008

Dec  
Oberkischeneat  
Schwerin (Meckl)



**Drucksache**

An die  
P f a r r e

- 3 - Schlaßdorf  
-----  
bei Schönberg/Mecklbg.